

ANFRAGE Stadtrat Wolfram Jäger (CDU) Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom 13. Juli 2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	41. Plenarsitzung des Gemeinderates 11.09.2007 1094 16 öffentlich
Nichtraucherschutzgesetz		

1. Welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung bisher mit dem Rauchverbot gemacht?
2. Welche Akzeptanz findet die Regelung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei den Personen, die in den städtischen Gebäuden zu Gast sind?
3. Trifft die Stadtverwaltung aufgrund des zum 1. August in Kraft tretenden Landesnichtraucherschutzgesetzes zusätzliche Maßnahmen? Wenn ja, welche sind das?
4. Wie sieht die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung in diesem Bereich aus? Welche konkreten Maßnahmen werden getroffen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch sonstige Personen, die sich in den öffentlichen Gebäuden aufhalten, über das Rauchverbot aufzuklären und zugleich zu informieren?

Sachverhalt/Begründung:

Zum 1. August 2007 soll in Baden-Württemberg das Landesnichtraucherschutzgesetz, das einen umfassenden Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens im öffentlichen Raum gewährleisten soll, in Kraft treten. Dieses beinhaltet ein Rauchverbot unter anderem in Behörden und Dienststellen des Landes und der Kommunen, in Schulen, Krankenhäusern und Gaststätten.

In den Dienstgebäuden der Stadtverwaltung gibt es bereits ein grundsätzliches Rauchverbot. Das Rauchen ist nur noch in entsprechend gekennzeichneten Bereichen außerhalb von Dienst- und Verhandlungsräumen gestattet. Auch während Sitzungen, in Dienstwagen oder in Sanitärräumen ist es grundsätzlich nicht mehr erlaubt.

unterzeichnet von:

Wolfram Jäger

Gabriele Luczak-Schwarz

Hauptamt - Sitzungsdienste -

30. August 2007